

BS-Beschluss öffentlich
B220-11/10

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/367
 Erfassungsdatum: 28.09.2010

Beschlussdatum:
01.11.2010

Einbringer:
Abwasserwerk Greifswald

Beratungsgegenstand:

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	12.10.2010	7.6				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	11.10.2010	6.2		12	0	0
Hauptausschuss	18.10.2010	3.3	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	01.11.2010	6.2		mehrheitlich	7	5

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gebührensatzung) mit einer Gebühr in Höhe von **2,12 EUR/ m³** für Schmutzwasser und einer Gebühr für Niederschlagswasser in Höhe von **5,60 EUR pro 10 m²** befestigter Grundstücksfläche.

Sachdarstellung/ Begründung

Eine Neukalkulation ist insbesondere wegen der im Bereich der Niederschlagswassergebühren vorhandenen Unterdeckung erforderlich.

Die vorliegende Änderungssatzung sowie die zugrunde liegende Kalkulation für den Zeitraum 2011 und 2013 berücksichtigen die Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren.

Das Eigenkapital wird weiterhin mit 6 % verzinst.

Schmutzwassergebühren

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2011 wurde für den Zeitraum 2011 bis 2013 eine neue Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben. Danach steigt ab dem 01.01.2011 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,01 €/m³ auf 2,12 €/m³.

Niederschlagwassergebühren

Die Gebühr für die Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser steigt von 0,39€/m³ auf 0,56 €/m³. Dieser letztgenannte Anstieg resultiert aus erheblichen aufgelaufenen Unterdeckungen aus Abweichungen von abgerechneten zu prognostizierten Flächen.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	83000.210010	Abführung an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe des zu verzinsenden Eigenkapitals

Anlagen

Ablage 1 8. Änderungssatzung

Anlage 2 Kalkulation

8. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V, S. 366 ff.), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410ff.) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am **01.11.2010** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ Abwasser **2,12 EUR**.“

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für Niederschlagswasser, das in die Öffentliche Einrichtung eingeleitet wird, beträgt die Gebühr **5,60 EUR** je 10 m² befestigte Fläche, die an die Abwasseranlagen angeschlossen ist oder von der Niederschlagswasser in die Anlagen gelangt.“

Artikel 2

Der Artikel 1 tritt **zum 01. Januar 2011** in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. König
Oberbürgermeister